

VERSICHERUNGS AUSWEIS

NUKI CARE & PROTECT

Die Nuki Home Solutions GmbH, Münzgrabenstraße 92/4, 8010 Graz Österreich (Nuki) hat bei der Europ Assistance SA, 1 Promenade de la Bonnette, 92230 Gennevilliers, Frankreich in Deutschland tätig mit ihrer deutschen Niederlassung Europ Assistance SA, Niederlassung für Deutschland (Handelsregisternummer HRB 254820) Adenauerring 9, 81737 München, Deutschland (wir) zugunsten der Käufer von Smart Lock Systemen von Nuki, die ein Servicepaket abgeschlossen haben gemäß den nachstehend aufgeführten Bedingungen einen Gruppenversicherungsschutz abgeschlossen.

Die Leistungen im Überblick

Notfalleleistungen im Falle, dass Sie in Ihrer Wohnung oder in Ihrem Haus einen Schlüsseldienst benötigen. Wenn Sie Fragen zu den Versicherungsleistungen haben, wenden Sie sich bitte rund um die Uhr an unsere Service-Zentrale über die

- Telefonnummer für Deutschland **+49 89 55987-8732**
- Telefonnummer für die Schweiz **+41 22 593-7391**
- Telefonnummer für Österreich **+43 1 263 2972**.

Benötigen Sie Hilfe in Notfällen oder wollen Sie uns einen Schaden melden, steht Ihnen unser Service-Team rund um die Uhr unter folgender Telefonnummer zur Verfügung:

- Telefonnummer für Deutschland **+49 89 55987-8732**
- Telefonnummer für die Schweiz **+41 22 593-7391**
- Telefonnummer für Österreich **+43 1 263 2972**.

Vertragsdaten

Die folgenden Vertragsdaten beziehen sich auf die Versicherungsbedingungen für die Schlüsseldienst-Versicherung zugunsten von Kunden der NUKI (AVB NUKI).

Versicherungsnehmerin: Nuki Home Solutions GmbH, Münzgrabenstraße 92/4, 8010 Graz Österreich

Versicherte Personen (Sie):

Personen, die bei der Versicherungsnehmerin Smart Lock Systeme gekauft und ein Servicepaket mit dem Schlüsseldienst-Versicherungsschutz abgeschlossen haben. Versichert sind nur Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland, Österreich oder der Schweiz haben.

Geltungsbereich

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf die im Kaufvertrag als Wohnsitz bezeichnete Wohnung / Einfamilienhaus innerhalb der Bundesrepublik Deutschland, Österreich oder der Schweiz.

Versicherungsbeginn/Versicherungsende

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Datum des Kauf- bzw. dem Beginn des Mietvertrages und läuft unbefristet. Mit Beendigung des NUKI Protect & Care Vertrages erlischt der Versicherungsschutz automatisch.

Versicherungsumfang Kurzfassung

(die genauen Einzelheiten ergeben sich aus den Versicherungsbedingungen, AVB Nuki)

Wenn Sie nicht in die versicherte Wohnung gelangen, weil

- der Schlüssel für die Eingangstür abhandengekommen oder
- der Schlüssel für die Eingangstür abgebrochen oder
- die berechtigte Öffnung über die Nuki App nicht möglich ist, oder
- Sie sich versehentlich ausgesperrt haben,

so erbringen wir folgende Leistungen:

- Falls Sie uns den Schadenfall melden, um auch Organisationsleistungen in Anspruch zu nehmen:
 - organisieren wir das Öffnen der Wohnungstür durch eine Fachfirma (Schlüsseldienst),
 - übernehmen wir weiterhin die Kosten für ein provisorisches Schloss (einfaches, handelsübliches Zylinderschloss) und dessen Einbau, wenn das Türschloss durch das Öffnen der Tür gemäß Absatz 1 funktionsunfähig werden sollte.
 - Die Kostenübernahme ist für die Gesamtleistung auf maximal 500,00 Euro inkl. MWSt je Versicherungsfall für Deutschland und Österreich und 750,00 Euro inkl. MWSt je Versicherungsfall für die Schweiz begrenzt.
- Falls Sie uns den Schadenfall melden, nach dem Sie selbst Hilfeleistungen organisiert haben:
 - erstatten wir Ihnen die Kosten für das Öffnen der Wohnungstür durch eine Fachfirma (Schlüsseldienst),
 - übernehmen wir weiterhin die Kosten für ein provisorisches Schloss (einfaches, handelsübliches Zylinderschloss) und dessen Einbau, wenn das Türschloss durch das Öffnen der Tür gemäß Absatz 1 funktionsunfähig werden sollte.
 - Die Kostenübernahme ist für die Gesamtleistung auf maximal 500,00 Euro inkl. MWSt je Versicherungsfall für Deutschland und Österreich und 750,00 Euro inkl. MWSt je Versicherungsfall für die Schweiz begrenzt.

Kenntnis / Verhalten

Ist die Kenntnis oder das Verhalten des Versicherungsnehmers von rechtlicher Bedeutung, kann auch die Kenntnis und das Verhalten der versicherten Personen berücksichtigt werden.

Eigenes Verfügungsrecht

Allen versicherten Personen steht das Recht zur Geltendmachung von Ansprüchen aus dem Versicherungsvertrag ohne Zustimmung von NUKI als Versicherungsnehmerin zu.

Mitteilungs- und Anzeigepflichten

- Sie müssen uns mitteilen, falls sich Ihre Adresse ändert,
- Sie müssen uns jeden Schadensfall unverzüglich anzeigen.

Verletzung der Prämienzahlungspflicht durch den Versicherungsnehmer

Wird die Folgeprämie vom Versicherungsnehmer nicht rechtzeitig bezahlt, können wir den Vertrag kündigen.

Tritt ein Versicherungsfall ein, solange die Prämie nicht gezahlt ist und eine für die Zahlung gesetzte Frist abgelaufen ist, sind wir grundsätzlich von der Verpflichtung zur Leistung frei.

Sie können den ursprünglichen Versicherungsschutz durch Zahlung der auf sie entfallenden Prämien, Zinsen und Kosten aus eigenen Mitteln erhalten.